

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom 20.12.2021 wie folgt festgelegt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ursulinenhof für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	221.560,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	49.000,00 €
c) Erträge	<u>214.800,00 €</u>
Verlust	55.760,00 €
2) Vermögensplan	196.360,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen 0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000,00 €

Oberried, den 20.12.2021


Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.12.2021 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.02.2022 bis 17.02.2022 öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.